



WWA Traunstein - Postfach 19 40 - 83269 Traunstein

Stadt Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein

per E-Mail: info@stadt-traunstein.de

Ihre Nachricht
12.03.2024

Unser Zeichen
1-4622-TS Tst-5840/2024

Bearbeitung +49 (861) 70655 159
Wolfgang Mayer

Datum
03.04.2024

Aufstellung des Bebauungsplanes "Campus Chiemgau" im Bereich zwischen der Güterhallen- und Gabelsbergerstraße;
Verfahren nach §4 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Chiemgau“ haben wir mit Schreiben vom 25.02.2022, Az.: 1-4622-TS Tst-3081/2022 bereits unsere fachlichen Informationen und Empfehlungen mitgeteilt. Diese sind im Wesentlichen in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Mit der erneuten Vorlage der Planungsunterlagen (Stand 21.12.2023) zur o.g. Bebauungsplanaufstellung ergeben sich keine neuen wasserwirtschaftlich relevanten Sachverhalte. Unsere frühere Stellungnahme gilt deshalb weiterhin uneingeschränkt.

Insbesondere weisen wir noch darauf hin, dass die Entwässerungsplanung für das Baugebiet sorgfältig durchzuführen und mit uns abzustimmen ist, v. a. im Hinblick darauf, dass in größeren Teilbereichen wegen der früheren Nutzungen des Geländes Altlasten vorhanden sind. Die Entwässerungsplanungen bitten wir möglichst vor anderen Planungen und weiteren Verfahrensschritten abzuschließen.



Standort
Rosenheimer Straße 7
83278 Traunstein

Telefon / Telefax
+49 861 70655-0
+49 861 13605

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-ts.bayern.de
www.wwa-ts.bayern.de

Für die Planung und Errichtung der Baugebietsentwässerung (Sammeln, Behandlung und Ableitung) ist aus unserer Sicht eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Das hydraulische Gutachten zu Starkregen und wild abfließendes Oberflächenwasser des Büros cfLab GmbH vom 14.12.2023 haben wir inhaltlich nicht im Detail geprüft. Für die Richtigkeit der Ergebnisse und der daraus resultierenden Planungen zum Niederschlagswassermanagement ist das Büro bzw. der Auftraggeber verantwortlich.

Das Landratsamt (Abteilung 6 - Gesundheit sowie SG 4.16 - Wasserrecht und SG 4.40 - Bauamt) erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stettwieser

Abteilungsleiter Landkreis Traunstein

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)